

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 19. September 2002

KR-Nr. 281a/2000

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die
Berichterstattung und Antragstellung
zum Postulat KR-Nr. 281/2000 betreffend Reform des
Heimatschutzrechts**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. Juni 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 2002,

beschliesst:

I. Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 4. Dezember 2000 überwiesenen Postulat KR-Nr. 281/2000 betreffend Reform des Heimatschutzrechts wird um ein Jahr bis zum 4. Dezember 2003 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Hartmuth Attenhofer, Zürich; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Markus Mendelin, Opfikon; Peter Weber, Wald; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Begründung

Die Revision des Natur- und Heimatschutzrechts war nicht von Anfang an Teil des Projekts Neugestaltung des Planungs- und Baugesetzes (NPBG). Während des Projektverlaufs zeigte es sich jedoch, dass die Anliegen des vorliegenden Postulates KR-Nr. 281/2000 zweckmässigerweise auch im Rahmen dieses Projektes näher untersucht werden. Eine Koordination in diesen Themenbereichen erachtet die GPK als sinnvoll.

Im Projekt NPBG stellte sich nach Abschluss der gemäss Konzept durchgeführten Mitberichtsverfahren heraus, dass verschiedene Sachbereiche einer vertieften politischen Überprüfung durch den Regierungsrat unterzogen werden sollen, bevor die Redaktion einer Gesetzesvorlage an die Hand genommen wird. Dadurch verschiebt sich der ursprüngliche Zeitplan des Projektes NPBG um ca. ein halbes Jahr. Nach Integration der Anliegen des Postulates KR-Nr. 281/2000 in das Projekt NPBG ist demnach eine Fristerstreckung um ein Jahr angezeigt.

Zürich, 19. September 2002

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli